

Antragsteller:	Heroldsberg,						
				TelNr. des Antragstellers:			
				Verantwortliche	r Bauleiter: ⁻	ГеlNr.:	
An den Markt Heroldsbe Technik und Ver Hauptstraße 104 90562 Heroldsbe		Sachbearbeiterin: Frau Stell Telefon: 0911/518 57 37 Fax: 0911/ 518 57 40 E-Mail: u.stell@heroldsberg.de					
	auf Anordnun § 45 STVO un (Art. 18 Abs. 1	d für eine	sregelnde Sondernu			'n	
Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Anordnung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenrau Bezeichnung der Straße, bei km/ von km – bis km/ bei HsNr./ von Hs-Nr Hs-Nr. Die							
in	Heroldsberg						
soll während folgender Zeit	in der Zeit vom - bis						
	Grund der Sperrung						
wegen							
für den Fahrzeugv für den Fußgänge für den Fahrradve gesperrt werden.	rverkehr im Gehw		vollständ vollständ vollständ	dig 🔲 halb	oseitig oseitig oseitig	teilweise teilweise teilweise	
Sonstige Maßnahi	men:			nen entlang de		ies/Radweges	
Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges/Radweges Bei Aufstellung/Ablagerung: Ausmaß der Aufstellung / Ablagerung (auch benötigte Fläche)							
Restbreite der nicht beeinträchtig Verkehrsfläche		ch des Gehwege M	es am Fal	nrbahnrand m 50m)	halbseitig m (min. 2.75 n	n)	

Die Kontaktdaten des Auftraggebers bei Verlegung von Versorgungsleitungen sind anzugeben: Fa.: Tel.Nr.:

Regelp		elung des Ve Nr. Nr.	rkehrs erfolgt nach dem vom vom						
	rkehr wird an d rkehr soll umge								
Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis									
Gleichzeitig wird hiermit auch der Antrag auf Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund gem. Art. 18 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) gestellt. Ein etwaiger Gestattungsvertrag/Nutzungsvertrag vom liegt bei wird nachgereicht ist nicht erforderlich									
Wenn die Verkehrssicherung in Eigenleistung erfolgt, ist hierzu ein Nachweis über die Eignung und Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstellen gemäß RSA 21, ZTV – SA 97 und MVAS erforderlich !									
	tehend aufgefül ch zugesagt.	hrten Beding	lungen werden als rechts	verbindlich anerkannt. Ihre Erfüllung wird					
Allgemeine Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund									
 Die Verkehrsflächen dürfen nicht mehr und nicht länger in Anspruch genommen werden, als unumgänglich notwendig ist. Die Baustellen müssen bei Tag und Nacht ausreichend gesichert, nach außen abgeschrankt, bei Dunkelheit beleuchtet und mit den amtlichen Verkehrszeichen versehen werden. Der Aufstellungsort / Ablagerungsort muss möglichst reingehalten werden. Beim Befahren der Gehwege mit schweren Geräten, sind diese mit Geotextil, Sand und Stahlplatten oder mit Baggermatratzen zu schützen. Zum Überfahren der Borde sind diese mit Bohlen zu schützen. Falls mit der Sondernutzung Aufgrabungsarbeiten verbunden sind: Belag, Untergrund und tiefbauliche Anlagen sind möglichst zu schonen. Vor Baubeginn ist bei allen davon betroffenen Stellen, nämlich Fernmeldeamt, Gas- und Elektrizitätswerk, Wasserwerk, benachbarte Industrieanlagen usw., Rückfrage zu halten und festzustellen, ob durch die Sondernutzung ignendwelche Versorgungsleitungen oder zeitgebundene Verkehrsbedürfnisse gefährdet bzw. unzumutbar beeinträchtigt werden. Werden Versorgungsleitungen und andere Anlagen freigelegt, so sind die zuständigen Stellen unverzüglich zu benachrichtigen. Für etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Sondernutzung muss die Haftung übernommen werden. Beim Wiederauffüllen der Baugrube ist sachgemäß zu verfahren. Etwa eintretende Senkungen sind unverzüglich nachzufüllen. Übrigbleibendes Material ist unverzüglich wegzufahren. Sobald die Wiedereinfüllung sich genügend gesetzt hat, sind unverzüglich sachgemäß und in der früheren Art und Güte der ordentliche Unterbau und der Belag sowie die anderen Anlagen wieder herzustellen oder wieder anzubringen. Später etwa eintretende schädliche Folgen der Sondernutzung sind unverzüglich zu beseitigen. Der Markt Heroldsberg behält sich vor, für die durch die Straßenaufgrabung bedingte Wertminderung der Straße einen Ersatzbetrag zu fordern. Die Erlaubnisbehörde kann nac									
Bei verkehrsrechtlicher Anordnung und Sondernutzung									
deren Beleud Kosten trägt.	chtung sowie die A Ereignen sich Ver	ufstellung und E kehrsunfälle, die	Bedienung einer erforderlichen S	nungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und Signalanlage übernimmt und die dafür entsehenden ngt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang nfang übernommen.					
Ferner wird gebeten, die notwendigen Verkehrsbeschränkungen und eine etwa erforderliche verkehrspolizeiliche Erlaubnis zu diesem Vorhaben bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu erwirken. (Zwei Durchschläge dieses Antrages lege ich bei).									
Unterschr	ift des Antragstel	lers							

e-mail: